



Ordnungsnummer

3/19

**Benutzungs- und Entgeltregelung
Museum für Stuttgart**

vom 17. November 2022

**§ 1
Allgemeines**

Das Museum für Stuttgart ist eine öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Stuttgart. Hierzu gehören: Das StadtPalais - Museum für Stuttgart, das Museum Hegel-Haus, das städtische Lapidarium, das Stadtmuseum Bad Cannstatt und die Heimatmuseen Möhringen und Plieningen.

**§ 2
Entgelte**

(1) Eintritte	Vollzahler	Ermäßigt	Gruppen (ab 10 zahlende Teilnehmer)
Dauerausstellung	freier Eintritt		
Sonderausstellungen im StadtPalais (je nach Verwaltungsaufwand)	5,00 Euro - 12,00 Euro	freier Eintritt	3,00 Euro - 10,00 Euro

(2) Führungen und museumspädagogische Angebote	Vollzahler	Ermäßigt	Gruppen (Mindestteilnehmerzahl je nach Angebot)
Dauerausstellung			freier Eintritt
Führungen und museumspädagogische Angebote (je nach Verwaltungsaufwand)	4,00 Euro - 14,00 Euro	2,00 Euro - 7,00 Euro	<p>Eine Buchung ist erforderlich: 30 Minuten: 30,00 Euro jede weitere halbe Stunde: 20,00 Euro</p> <p>Führung durch den Kurator: 150,00 Euro Führung durch die Leitung des Museums: 500,00 Euro</p> <p>Für Sonderleistungen kann die Leitung des Museums für Stuttgart ein besonderes Entgelt vereinbaren (u.a. Führungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten, fremdsprachliche Führungen)</p>
Führungen und museumspädagogische Angebote für Stuttgarter Schulklassen, Hort- und Kitagruppen	-	-	Eine Buchung ist erforderlich, je Angebot pauschal 40,00 Euro
Führungen und museumspädagogische Angebote durch Externe	-	-	<p>Eine Buchung ist erforderlich: Die Nutzung des Audiosystems des Museums für Stuttgart ist verpflichtend.</p> <p>Bis zu 90 Minuten: 20,00 Euro jede weitere 15 Minuten: 20,00 Euro</p>

(3) Zusatzangebote	Die Preise für Zusatzangebote werden jeweils durch die Leitung des Museums auf Grundlage der vorhandenen Gebühren festgelegt.
---------------------------	---

(4) Veranstaltungen	Die Entgelte richten sich nach Veranstaltungsformat und Veranstaltungsaufwand.
----------------------------	--

(5) Kindergeburtstage	Maximal 11 Teilnehmer, bis zu 3 Stunden: 100,00 Euro
------------------------------	--

(6) Storno	<p>Für gebuchte Führungen und museumspädagogische Angebote werden folgende Stornokosten fällig:</p> <p>Bis 8 Tage vorher: frei 7 Tage bis 1 Tag vorher: halber Preis Am selben Tag: voller Preis</p>
-------------------	--

(7) Ermäßigungen	Ermäßigte Preise erhalten bei Vorlage eines Ausweises: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, eine Begleitperson von Schwerbehinderten ab 80 % Schwerbehinderung, Personen im freiwilligen sozialen Jahr, Inhaber der Bonuscard + Kultur.
-------------------------	---

(8) Alle Entgelte sind Festentgelte inklusive der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(9) Die Leitung des Museums für Stuttgart kann für Aktionen (insbesondere zu Werbezwecken), besonders förderungswürdige Veranstaltungen, Kooperationen und für besondere Förderer (u.a. Inhaber des Museums-PASS-Musées, Freunde des Museums für Stuttgart) ein abweichendes Entgelt festsetzen. Presse und Multiplikatoren (für die Erschließung neuer Besucherströme) erhalten freien Eintritt. Freien Eintritt erhalten auch Inhaber der StuttCard, Mitglieder ICOM, Deutscher Museumsbund und Museumsverband Baden-Württemberg.

(10) Im Rahmen von Sonderprojekten, bei denen die Beteiligung vom Gemeinderat beschlossen wurde, wie z. B. „KULTUR FÜR ALLE“ kann auf Entgelte ganz oder teilweise verzichtet werden.

(11) Für die Inanspruchnahme von im Rahmen des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG) zur Weiterverwendung bereitgestellten Informationen wird ein Entgelt erhoben. Die Berechnung des Entgeltes richtet sich nach § 5 Abs. 4 IWG.

§ 3

Publikationen, Postkarten, Shopartikel, sonstige Artikel

(1) Die Leitung des Museums ist berechtigt, außerhalb der Entgeltregelung die Verkaufspreise für Publikationen, Postkarten, Shopartikel und sonstige Artikel anhand der entstehenden Kosten festzusetzen.

(2) Die Leitung des Museums für Stuttgart kann für Aktionen, insbesondere zu Sonderausstellungen und Veranstaltungen, Eigenproduktionen oder sonstige Artikel zum Verkauf oder zum Verleih anbieten.

§ 4

Film- und Fotoaufnahmen

Ob und zu welchen Zeiten Foto-/Filmaufnahmen durchgeführt werden dürfen, entscheidet im Einzelfall die Leitung des Museums für Stuttgart. Die Entgelte unterscheiden sich je nach Anlass und Aufwand.

kommerzielle Foto-/Filmaufnahmen	300,00 Euro bis 1.000,00 Euro
nichtkommerzielle Foto-/Filmaufnahmen	50,00 Euro bis 400,00 Euro
kommerzielle Hochzeitsfotografie im Lapidarium	150,00 Euro

Hinzu können Kosten für einen Wachdienst bzw. einer Aufsicht kommen.

§ 5 Fotoarbeiten / Reproduktionsvorlagen

Auf die Erhebung der Entgelte kann bei nicht-kommerziellen und wissenschaftlichen Zwecken auf Antrag durch das Museum für Stuttgart ganz oder teilweise verzichtet werden.

Neuaufnahmen (Objektaufnahmen), je Aufnahme, nach Schwierigkeitsgrad, Zeitaufwand und Format	ab	100,00 Euro
Fotoabzüge und Scans der städtischen Sammlung	Für die Fertigung von Papierabzügen und Scans gelten die jeweils aktuellen Kostensätze des vom Museum für Stuttgart beauftragten Fotolabors.	
ZUSÄTZLICH: Bearbeitungsentgelt pro Auftrag, inkl. Bereitstellung von digitalem Bildmaterial auf CD/DVD oder als Email-Anhang bzw. Download		20,00 Euro

§ 6 Nutzungsrechte / Nutzungsentgelte

Auf die Erhebung der Entgelte kann bei nicht-kommerziellen und wissenschaftlichen Zwecken auf Antrag durch das Museum für Stuttgart ganz oder teilweise verzichtet werden.

(1) Abdruck von Reproduktionen in Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren und Flyern (je Seite / Bild) bei Auflagen	
bis 5.000 Exemplare	50,00 Euro
bis 10.000 Exemplare	70,00 Euro
bis 50.000 Exemplare	100,00 Euro
über 50.000 Exemplare je angefangene 50.000 Exemplare	100,00 Euro
Titelseite, Vorsatzblatt, Schutzumschlag	1,5 facher Satz
Kalender, Plakate, Ansichts-/Glückwunschkarte, Werbezwecke, Neuauflagen, zusätzliche fremdsprachige Auflage, Softwarenutzungen	Satz auf Anfrage
Erhöhter Satz zu Werbezwecken	jeweils 3 - 6 facher Satz

(2) Vervielfältigungen in eBooks / PDF	
bis 2.500 Downloads	60,00 Euro
bis 25.000 Downloads	90,00 Euro
bis 250.000 Downloads	130,00 Euro
ab 250.001 Downloads	160,00 Euro

(3) Wiedergabe von Reproduktionen durch Einblendung in Online-Dienste / Internet (je Internetseite und je Bild) Die Verwendung ist auf max. 500 Pixel (längste Seite) beschränkt	
für 1 Monat	20,00 Euro
für 6 Monate	40,00 Euro
für 1 Jahr	70,00 Euro
über 1 Jahr, für jedes weitere Jahr	35,00 Euro

§ 7 Hausordnung

Es gelten die Hausordnungen der jeweiligen Einrichtung.

§ 8 Vermietung der Räume im Museum für Stuttgart

Die Vermietung von Räumen im StadtPalais - Museum für Stuttgart und im Museum Hegel-Haus regelt eine eigene Benutzungs- und Entgeltregelung.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

In begründeten Einzelfällen kann die Leitung des Museums für Stuttgart von den festgelegten Entgelten abweichen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltregelung Museum für Stuttgart vom 25. Oktober 2018 außer Kraft.

**Benutzungs- und Entgeltregelung
Museum für Stuttgart**

- Historie -

Beschlussdatum	GRDrs Nummer	Amtsblatt Nr. - vom	Inkrafttreten am
17.11.2022	502/2022	-	01.01.2023